

Rudolf Fisch / Burkhard Margies (Hrsg.), Bessere Verwaltungssprache. Grundlagen, Empirie, Handlungsmöglichkeiten, Duncker & Humblot, Berlin, 2014

Die beiden Herausgeber dieses Bandes arbeiten an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften bzw. am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Zentrum für Verwaltungskommunikation), beide in Speyer, Deutschland, ansässig. Der Band versammelt nebst einer Einleitung vierzehn Beiträge, alle in deutscher Sprache geschrieben und primär auf deutsche und deutschsprachige Verhältnisse bezogen. Viele Einsichten sind allerdings durchaus verallgemeinerbar.

Zu Beginn finden sich ein paar eher allgemeine, übergreifende Abhandlungen. *Josef Klein* wirft einen Blick zurück in die Geschichte der Kritik an der Verwaltungssprache und bettet die Anforderung der Verständlichkeit der Verwaltungssprache ein in ein Geflecht weiterer Anforderungen, denen diese spezifische Sprachvarietät zu genügen hat. *Ursula Christmann* führt ein in die mittlerweile in Theorie und Empirie gut etablierten vier Dimensionen der Textverständlichkeit: sprachliche Einfachheit; semantische Kürze vs. Weitschweifigkeit (Redundanz); kognitive Ordnung / Gliederung; motivationale Stimulanz. Ihr besonderes Augenmerk gilt der Inhaltsorganisation eines Textes, einer für die Verständlichkeit zentralen Dimension. *Peter Heinrich* zeigt auf, wie typische (und oftmals besonders kritisierte) Merkmale von Verwaltungstexten aufgrund von Eigenheiten der Organisationskultur der Verwaltung, in der sie entstehen, erklärt werden können: Wer Verwaltungstexte schreibt, setzt sich Risiken aus, und er oder sie übt Macht aus. *Kent D. Lerch* arbeitet sich in einem längeren Beitrag durch die Diskussionen der letzten gut hundert Jahre über die (Un-)Verständlichkeit der Gesetze (und damit eigentlich einer etwas anderen Textdomäne als derjenigen der Verwaltungssprache, wenngleich die Bezüge eng sind). Seiner Meinung nach sind der Verständlichkeit der Gesetze – jedenfalls in einem platten Sinn – enge Grenzen gesetzt und haben sich die zahlreichen Ansätze zur Verbesserung dieser Verständlichkeit wiederholt veralteter oder falscher linguistischer Modelle und Theorien bedient; die spezifische Funktionalität von Gesetzen wurde regelmässig ausgeblendet. *Harald Walter* stellt aus der Perspektive des Richters am Verwaltungsgericht mit leicht polemischem Unterton die Frage «Ist die Gerichtssprache wirklich deutsch?». Er ortet allenthalben Verständigungsschwierigkeiten zwischen dem juristischen Stab und den juristischen Laien und macht nicht zuletzt in der Ausbildung der Juristinnen und Juristen und ihrem beruflichen Selbstverständnis Gründe für die Kommunikationsschwierigkeiten aus.

Es folgen dann eine Reihe eher praxisorientierter Beiträge über konkrete Bemühungen um verständlichere Verwaltungstexte, so etwa über Rechtsbehelfsbelehrungen (*Michaela Blaha / Nursen Sahin-Schulz*) oder über Formulare (*Kerstin Schlingmann*). Es wird ein Modell vorgestellt, wie ganze Verwaltungsportale übersichtlicher und verständlicher gestaltet werden können (mit einem «Stammtext- und Ergänzungs-Modell»; *Jörn von Lucke*). Berichtet wird von Projekten, mit denen ganze Verwaltungen von Kommunen und Ländern in ihrem kommunikativen Verhalten geschult und verbessert werden sollten (z. B. «Flotte Schreiben vom Amt», ein Projekt im deutschen Landkreis Harburg, vorgestellt von *Christa Peter* und *Georg Krümpelmann*). In zwei abschliessenden Beiträgen arbeiten die beiden Herausgeber *Burkhard Margies* und *Rudolf Fisch* Gelingensbedingungen für Projekte der Entwicklung einer besseren Verwaltungssprache heraus, die auf der Kooperation von Praktikerinnen und Praktikern mit begleitenden Diensten (Fachleuten, Fachinstituten) fussen.

Die Thematik des Bandes ist ganz herkömmlich auf die Behördenkommunikation gegenüber dem «Durchschnittslaien» ausgerichtet; die Thematik der neuerdings viel diskutierten «leichten» oder «einfachen» Sprache (siehe zwei Werkstattbeiträge in diesem Heft) fehlt noch ganz. Der Band gibt eine Fülle von Anregungen für all jene, denen eine gute Verständigung zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern ein Anliegen ist. Pauschale Schuldzuweisungen und Verhöhnungen der angeblich unfähigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, wie sie in diesen Diskussionen nicht selten sind, fehlen wohlthuend. Stattdessen wird allenthalben versucht zu verstehen, warum Behördentexte oftmals so schwer verständlich sind und an den Adressatinnen und Adressaten vorbeigehen. Und aus diesem Verständnis heraus werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man es besser machen könnte. Die zahlreichen Beiträge machen Mut, es immer wieder zu versuchen.

*Markus Nussbaumer, Schweizerische Bundeskanzlei, zentrale Sprachdienste, Sektion Deutsch;
E-Mail: markus.nussbaumer@bk.admin.ch*